

Genehmigung

Gemäß § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes genehmige ich die genehmigungspflichtigen Teile der vom Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung am 25.04.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der Kredite

für die Inselgemeinde Juist in Höhe von	900.500 €
für den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Höhe von	587.000 €
für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe in Höhe von	759.600 €

Gesamtbetrag der Liquiditätskredite

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Höhe von	2.000.000 €
für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe A Wasserwerk in Höhe von	100.000 €
für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe B Hafen in Höhe von	100.000 €

I/10-150 20 1
Aurich, 19.06.2017
Landkreis Aurich
Der Landrat


Weber



LANDKREIS AURICH